

Einsatz von Erziehungslotsen im Landkreis Wesermarsch

Das Land Niedersachsen wirbt seit einigen Jahren für den projektbezogenen Einsatz von Erziehungslotsen und hat dafür Qualitätskriterien entwickelt.

Philosophie des Landes und damit Eckpunkte für die Qualifizierung der Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen sowie für ihre Vermittlung und Begleitung sind:

- Erziehungslotsinnen und –lotsen bauen Brücken zum Hilfesystem. Wie ein Schiffslotse helfen sie, den Weg sicher zu finden. Sie begleiten im Vorfeld einer Passage oder bei einer schwierigen Wegstrecke. Ist wieder ruhiges Fahrwasser erreicht, ist die Tätigkeit beendet.
- Erziehungslotsinnen und –lotsen leisten lebenspraktische Vermittlungsdienste. Sie beraten, unterstützen und begleiten Familien, in dem sie z.B.
 - praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags, zur Tagesstrukturierung oder zur gesunden Ernährung oder zur sinnvollen Freizeitgestaltung geben;
 - über Angebote für Familien informieren und Schwellen für die Inanspruchnahme abbauen;
 - pädagogische Förderangebote oder freizeitpädagogische Angebote vermitteln;
 - Schwellen zur Erziehungs- und Schuldnerberatungsstellen abbauen;
 - bei der Beantragung von Hilfeleistungen und Schriftwechsel unterstützen;
 - Kinder und Eltern bei den schulischen Erfordernissen unterstützen.
- Die Erziehungslotsinnen/-lotsen werden tätig unter Begleitung, Betreuung und fachlicher Anleitung der Koordinierungsstelle. Sie haben dort eine/n festen AnsprechpartnerIn. Entscheidend sind feste Strukturen, eine Verbindung zum Jugendamt ist erforderlich.
- Das Einsatzfeld liegt im Vorfeld einer Maßnahme der pädagogischen Familienhilfe. Sollte sich der Bedarf nach intensiverer Begleitung und Betreuung der Familie ergeben, wird eine „Übernahme“ durch eine professionelle FamilienhelferIn angeregt. Sollten Erziehungslotsinnen/-lotsen eine Gefährdung des Kindeswohls befürchten, informieren sie unverzüglich die Koordinierungsstelle/das Jugendamt.
- Die Erziehungslotsinnen/-lotsen sind Ehrenamtliche. Sie werden von den Familienbildungsstätten qualifiziert (Grundkurs: 40-50 Stunden zur Vermittlung von Grundlagen der Tätigkeit). Dabei besteht die Option, dass nach der ersten Hälfte des Kurses mit dem Einsatz in Familien begonnen wird. Der zweite Teil der Ausbildung erfolgt in diesem Fall praxisbegleitend.
- Für die Qualifizierung ist das „Curriculum Erziehungslotsen“ des Landes Niedersachsen maßgebend. Es wird ein Zertifikat ausgestellt.
- Darüber hinausgehende Kenntnisse können zum einen bei einem regelmäßigen Austausch mit anderen Erziehungslotsen unter dem Dach der Koordinierungsstelle, zum anderen durch vertiefende Fortbildungen vermittelt werden (mindestens 1x Jahr). Ein Praxis begleitender Austausch unter Anleitung einer Fachkraft einmal im Quartal sollte Standard sein.
- Die Auswahl der Lotsen erfolgt in einem Auswahlgespräch durch Familienbildungsstätte und Koordinierungsstelle. Das Verfahren legt das Jugendamt fest. Die Ehrenamtlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis und ein ärztliches Attest vor.

- Der Einsatz in den Familien erfolgt in aller Regel zeitlich befristet (keine Dauerbegleitung) und sollte einmal in der Woche für bis zu 3 Stunden erfolgen. Nach spätestens einem halben Jahr wird die Erforderlichkeit der Begleitung der Familie abgeklärt. Wie viele Familien von 1 Person betreut werden können, ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Erziehungslotsinnen/-lotsen können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bei Beginn der Tätigkeit wird erwartet, dass sie für ca. 1 Jahr zur Verfügung stehen.
- Die Begleitung der Familien ist für die Familien absolut freiwillig. Es handelt sich nicht um eine Hilfe zur Erziehung, sondern um ein präventives Angebot nach § 16 SGB VIII. Familien können sich selbst melden oder über das Jugendamt vermittelt werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist Aufgabe der Koordinierungsstelle im Jugendamt.
- Zur gewinnbringenden Arbeit der Koordinierungsstelle bedarf es eines guten Netzwerkes zu verschiedenen Einrichtungen und Trägern, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Dabei hat die Vermittlung von Erziehungslotsen aufsuchenden Charakter. Eine Verzahnung zur Arbeit der Familienhebammen wird angestrebt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sollen in der Wesermarsch in 2012 mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen über die „Richtlinie Familienförderung“ folgende Schritte eingeleitet/umgesetzt werden:

- Einsatz einer koordinierenden Stelle im Jugendamt des Landkreises
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Bewerbern für die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Erziehungslotsin/-lotse,
- Auswahl und Ausbildung durch die Ev. Familienbildungsstätte Oldenburg,
- Vernetzung mit Familienhebammen (Fachdienst Gesundheit) und freien Trägern der Jugendhilfe,
- Erster Einsatz von Lotsen einschl. Gewährung einer Aufwandsentschädigung (in Anlehnung an das Projekt „Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern“).